

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

198. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim

Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück

hier: Beschluss über Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	24.08.2015
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2015
Rat	10.09.2015

Beschluss

Der Rat

1. beschließt über die während der Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 198. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) –Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück– eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 6;
2. stellt die 198. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück— mit der gemäß § 5 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung inklusive Umweltbericht fest.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Flächennutzungsplan ist mit der 1. Ergänzungsplanung seit dem 27.12.1984 planungsverbindlich.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2013 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 75498/02 –Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück– beschlossen sowie den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung) zum Verfahren gefasst. In den Unterlagen zum Beschluss wurde auf die für die Planung erforderliche Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB erfolgen soll, hingewiesen.

Nach erfolgter Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zum vorgenannten Bebauungsplan-Entwurf, im Rahmen derer keine flächennutzungsplanrelevanten Stellungnahmen eingingen, wurden die Planunterlagen zur 198. Änderung des Flächennutzungsplanes –Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück– erarbeitet.

Die Offenlage zur 198. Änderung des Flächennutzungsplanes –Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück– fand in der Zeit vom 30.04. bis 29.05.2015 einschließlich statt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden keine planungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht (siehe Anlage 5). Im Rahmen der Offenlage ging eine Stellungnahme ein (siehe Anlage 6).

Die 198. Flächennutzungsplan-Änderung ist den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepasst.

Beratungsverfahren zum parallelen Bebauungsplanverfahren 75498/02 –Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück–:

Einleitungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Stadtentwicklungsausschuss	13.06.2013	TOP 10.9	einstimmig verwiesen;
Bezirksvertretung Mülheim	08.07.2013	TOP 10.2.4	geändert beschlossen;
Stadtentwicklungsausschuss	12.09.2013	TOP 10.2	einstimmig geändert beschlossen.

Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim (BV 9) zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

In der BV 9-Sitzung vom	24.03.2014	beschlossen mit der Maßgabe: "Es soll sichergestellt werden, dass die private Nutzung nicht in den öffentlichen Raum zum Kemperbach ausgedehnt wird."
-------------------------	------------	--

Vorgabenbeschluss:

Stadtentwicklungsausschuss	08.05.2014	mit der Maßgabe aus der BV 9 beschlossen.
----------------------------	------------	---

Anlagen

- 1 Lage des Änderungsbereiches (Plandarstellung)
- 2 Bestehende Darstellung Flächennutzungsplan (Plandarstellung)
- 3 Beabsichtigte Darstellung Flächennutzungsplan (Plandarstellung)
- 4 Begründung gemäß § 5 Absatz 5 BauGB zur 198. FNP-Änderung —Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück–
- 5 Darstellung und Bewertung der zur 198. FNP-Änderung —Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück– eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 6 Darstellung und Bewertung der zur 198. FNP-Änderung —Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück– eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Offenlage